



Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr, Löschgruppe St. Goar-Werlau e.V.



S a t z u n g

Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Löschgruppe Sankt Goar-Werlau

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform

- 1.1 Der Verein trägt den Namen „Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr, Löschgruppe Sankt Goar-Werlau“.
- 1.2 Der Verein hat die Rechtsform eines nicht eingetragenen Vereins.
- 1.3 Der Sitz des Vereins ist Sankt Goar.

§ 2 Zweck des Vereins

- 2.1 Der Verein hat die Aufgabe, den Feuerwehrgedanken nach dem jeweils gültigen Landesgesetz für das Feuerwehrwesen zu fördern. Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht:
 - 2.1.1 durch ideelle und materielle Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Goar, Löschgruppe Sankt Goar-Werlau;
 - 2.1.2 durch Beratung des Aufgabenträgers in Fragen des Feuerwehrwesens;
 - 2.1.3 durch Öffentlichkeitsarbeit.
- 2.2 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- 2.3 Es darf keine Person durch Ausgaben die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

-2-

1. Vorsitzender
Hans Werner Stein
Im Steingarten 10
56329 St. Goar-Werlau

2. Vorsitzender
Thomas König
In der Pfingstwiese 30
56329 St. Goar-Werlau

Kassierer
Michael Rink
Hellerweg 2
56329 St. Goar-Werlau

Schriftführer
Klaus-Dieter Rink
Hauptstraße 24
56154 Boppard-Rheinbay

Bankverbindung: **Volksbank Boppard e.G.**

• **Kto-Nr.: 1.487.359**

• **BLZ.: 570 915 00**



Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr, Löschgruppe St. Goar-Werlau e.V.



-2-

- 2.4 Der Verein ist politisch und religiös neutral.
- 2.5 Der Verein hat keine Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Goar, Löschgruppe Sankt Goar-Werlau, als gemeindliche Einrichtung.

§ 3 Mitglieder des Vereins

Dem Verein sollten angehören:

- 3.1 Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Goar, Löschgruppe Sankt Goar-Werlau;
- 3.2 Mitglieder der Altersabteilung;
- 3.3 Ehrenmitglieder;
- 3.4 Fördernde Mitglieder.

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

- 4.1 Die Mitgliedschaft ist beim Vorstand zu beantragen und beginnt mit dem Tage der Aufnahme. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.
- 4.2 Mitglieder der Altersabteilung können Personen werden, die aktive Angehörige der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Sankt Goar, Löschgruppe Sankt Goar-Werlau gewesen sind und die Altersgrenze erreicht haben oder vorher aus sonstigen Gründen ehrenhaft aus dem Dienst ausgeschieden sind.
- 4.3 Zu Ehrenmitgliedern können natürliche Personen gewählt werden, die sich besondere Verdienste erworben haben. Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung ernannt.
- 4.4 Als Fördernde Mitglieder können unbescholtene natürliche und juristische Personen aufgenommen werden, die durch ihren Beitritt ihre Verbundenheit mit dem Feuerwehrwesen bekunden wollen.

-3-

1. Vorsitzender
Hans Werner Stein
Im Steingarten 10
56329 St. Goar-Werlau

2. Vorsitzender
Thomas König
In der Pfingstwiese 30
56329 St. Goar-Werlau

Kassierer
Michael Rink
Hellerweg 2
56329 St. Goar-Werlau

Schriftführer
Klaus-Dieter Rink
Hauptstraße 24
56154 Boppard-Rheinbay

Bankverbindung: Volksbank Boppard e.G.

Kto-Nr.: 1.487.359

BLZ.: 570 915 00



Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr, Löschgruppe St. Goar-Werlau e.V.



-3-

§ 6 Mittel

Die Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes werden aufgebracht durch

- 6.1 jährliche Mitgliedsbeiträge, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festzusetzen ist;
- 6.2 freiwillige Zuwendungen;
- 6.3 durch Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln;
- 6.4 durch Einnahmen aus § 2 Nr. 2.1.3.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- 7.1 die Mitgliederversammlung
- 7.2 der Vereinsvorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

- 8.1 Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Vereinsmitgliedern und dem Vereinsvorstand zusammen und ist das oberste Beschlussorgan.
- 8.2 Die Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter geleitet und ist mindestens einmal jährlich unter Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung mit einer 14tägigen Frist einzuberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich oder durch öffentliche Bekanntmachung.
- 8.3 Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sollten möglichst eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vereinsvorsitzenden mitgeteilt werden.

-4-

1. Vorsitzender
Hans Werner Stein
Im Steingarten 10
56329 St. Goar-Werlau

2. Vorsitzender
Thomas König
In der Pfingstwiese 30
56329 St. Goar-Werlau

Kassierer
Michael Rink
Hellerweg 2
56329 St. Goar-Werlau

Schriftführer
Klaus-Dieter Rink
Hauptstraße 24
56154 Boppard-Rheinbay

Bankverbindung: Volksbank Boppard e.G. · Kto-Nr.: 1.487.359 · BLZ.: 570 915 00



Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr, Löschgruppe St. Goar-Werlau e.V.



-4-

8.4 Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Stimmberechtigten ist innerhalb einer vierwöchigen Frist eine außerordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. In dem Antrag müssen die zu behandelnden Tagesordnungspunkte bezeichnet sein.

§ 9 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Die Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:

- 9.1 Beratung und Beschlussfassung über eingebrachte Anträge;
- 9.2 Die Wahl der Mitglieder des Vereinsvorstandes;
- 9.3 die Festsetzung der Mitgliederbeiträge;
- 9.4 die Genehmigung der Jahresrechnung;
- 9.5 die Entlastung des Kassenwartes und des Vorstandes;
- 9.6 die Wahl von zwei Kassenprüfern, die alle zwei Jahre zu wählen sind;
- 9.7 Beschlussfassung über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft;
- 9.8 Beschlussfassung über Satzungsänderungen;
- 9.9 Entscheidungen über die Beschwerden von Mitgliedern gegen den Ausschluss aus dem Verein;
- 9.10 Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins.

§ 10 Verfahrensordnung für die Mitgliederversammlung

- 10.1 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß eingeladen ist.
- 10.2 Die Mitgliederversammlung beschließt mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder; Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag mit einfacher Mehrheit beschließen, geheim abzustimmen.

-5-

1. Vorsitzender
Hans Werner Stein
Im Steingarten 10
56329 St. Goar-Werlau

2. Vorsitzender
Thomas König
In der Pfingstwiese 30
56329 St. Goar-Werlau

Kassierer
Michael Rink
Hellerweg 2
56329 St. Goar-Werlau

Schriftführer
Klaus-Dieter Rink
Hauptstraße 24
56154 Boppard-Rheinbay

Bankverbindung: Volksbank Boppard e.G. · Kto-Nr.: 1.487.359 · BLZ.: 570 915 00



Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr, Löschgruppe St. Goar-Werlau e.V.



-5-

10.3 Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, deren Richtigkeit vom Schriftführer und vom Vorsitzenden zu bescheinigen ist.

10.4 Jedes Mitglied ist berechtigt, seine Anträge zur Niederschrift zu geben.

§ 11 Vereinsvorstand

11.1 Der Vereinsvorstand besteht aus

11.1.1 dem Vorsitzenden,

11.1.2 dem stellvertretenden Vorsitzenden,

11.1.3 dem Kassenwart,

11.1.4 dem Geschäftsführer (zugleich Schriftführer),

11.1.5 dem Löschgruppenführer (kraft Amtes),

11.1.6 zwei Beisitzern der Einsatzabteilung der Löschgruppe und

11.1.7 einem Beisitzer der Altersabteilung.

11.2 Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter. Jeder von ihnen vertritt allein.

Für das Innenverhältnis gilt, dass der Stellvertreter nur bei Verhinderung des Vorsitzenden Vertretungsberechtigt ist.

11.3 Der Vereinsvorsitzende mit seinem Stellvertreter, der Geschäftsführer und der Kassenwart bilden den geschäftsführenden Vorstand.

11.4 Der Vereinsvorstand führt die Geschäfte des Vereins nach den Beschlüssen und Richtlinien der Mitgliederversammlung. Er hat die erforderlichen Beschlüsse herbeizuführen und die Mitgliederversammlung angemessen über die Vereinsangelegenheiten zu unterrichten. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

11.5 Die Vorstandsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung jeweils für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

-6-

1. Vorsitzender
Hans Werner Stein
Im Steingarten 10
56329 St. Goar-Werlau

2. Vorsitzender
Thomas König
In der Pfingstwiese 30
56329 St. Goar-Werlau

Kassierer
Michael Rink
Hellerweg 2
56329 St. Goar-Werlau

Schriftführer
Klaus-Dieter Rink
Hauptstraße 24
56154 Boppard-Rheinbay

Bankverbindung: Volksbank Boppard e.G.

Kto-Nr.: 1.487.359

BLZ.: 570 915 00



Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr, Löschgruppe St. Goar-Werlau e.V.



-6-

- 11.6 Der Vorsitzende lädt die Mitglieder zu der Mitgliederversammlung ein und leitet die Versammlung. Er beruft die Vorstandssitzungen ein und leitet diese. Über die in den Vorstandssitzungen gefassten Beschlüsse und die wesentlichen erörterten Angelegenheiten sind Ergebnisniederschriften zu fertigen und vom Vorsitzenden zu unterzeichnen.
- 11.7 Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
- 11.8 Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind.

§ 12 Kassenwesen

- 12.1 Der Kassenwart ist für die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte verantwortlich.
- 12.2 Er darf Auszahlungen über 153,39 € nur leisten, wenn der Vorsitzende, oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter, eine Auszahlungsanordnung erteilt hat und wenn nach dem von der Mitgliederversammlung beschlossenen Voranschlag Geldbeträge für die Ausgabenzwecke vorgesehen sind.
- 12.3 Über alle Einnahmen und Ausgaben ist Buch zu führen.
- 12.4 Zu Ende des Geschäftsjahres legt er gegenüber den Kassenprüfern Rechnung ab.
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- 12.5 Die Kassenprüfer prüfen die Kassengeschäfte und erstatten der Jahreshauptversammlung Bericht.

§ 13 Auflösung des Vereins

- 13.1 Der Verein wird aufgelöst, wenn in einer hierzu einberufenen Mitgliederversammlung mindestens $\frac{3}{4}$ der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind und mindestens $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder sich für eine Auflösung entscheiden.

-7-

1. Vorsitzender
Hans Werner Stein
Im Steingarten 10
56329 St. Goar-Werlau

2. Vorsitzender
Thomas König
In der Pfingstwiese 30
56329 St. Goar-Werlau

Kassierer
Michael Rink
Hellerweg 2
56329 St. Goar-Werlau

Schriftführer
Klaus-Dieter Rink
Hauptstraße 24
56154 Boppard-Rheinbay

Bankverbindung: Volksbank Boppard e.G. · Kto-Nr.: 1.487.359 · BLZ.: 570 915 00



Verein zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehr, Löschgruppe St. Goar-Werlau e.V.



-7-

- 13.2 Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, so kann nach Ablauf eines Monats eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden in der der Beschluss zur Auflösung ohne Rücksicht auf die Zahl der Stimmberechtigten, mit einer Stimmenmehrheit von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Mitglieder gefasst wird. In der Einladung zur zweiten Versammlung muss auf diese Bestimmung besonders hingewiesen werden.
- 13.3 Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zwecks, fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Sankt Goar, die es unmittelbar und ausschließlich zum Zwecke des Feuerwehrwesens im Stadtteil Werlau zu verwenden hat.
Sofern die Mitgliederversammlung nicht besondere Liquidatoren bestellt, werden der Vereinsvorsitzende und sein Stellvertreter gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.

§ 14 Schlussbestimmungen

- 14.1 Die Satzung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22. Januar 1993 in Kraft.

Sankt Goar-Werlau, den 22. Januar 1993

Vorsitzender

Geschäftsführer

Unterzeichner:

Unterzeichner:

Edgar Hilgert
Rainer Rübsam
Helge Brück

Thomas König
Heinz-Otto Brück
unleserlich
Michael Rink

1. Vorsitzender
Hans Werner Stein
Im Steingarten 10
56329 St. Goar-Werlau

2. Vorsitzender
Thomas König
In der Pfingstwiese 30
56329 St. Goar-Werlau

Kassierer
Michael Rink
Hellerweg 2
56329 St. Goar-Werlau

Schriftführer
Klaus-Dieter Rink
Hauptstraße 24
56154 Boppard-Rheinbay

Bankverbindung: Volksbank Boppard e.G.

Kto-Nr.: 1.487.359

BLZ.: 570 915 00